

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-	-	Sitzungsprotokoll vom 4. August 1924.
2	1365	-	Forthebung der Abgaben für die Benützung gemeindlichen Grundeigentums (Kanalgebühren etc.)
3	1362	-	Gemeindeumlage aus der Haussteuer.

Beschluß
Das Sitzungsprotokoll vom 4. August 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
Herr Stadtrat Döring hat in der heutigen Stadtratsitzung den Antrag gestellt, die Stadtkämmerei anzuweisen, sich bis 1. Dezember 1924 gutachtlich zu äußern, ob zur Abgleichung des Etats die Forterhebung der Abgaben für die Benützung des gemeindlichen Grundeigentums (Kanalgebühren etc.) unbedingt erforderlich ist. Er sei der Ansicht, daß man diese kleinen Abgaben und Gemeindesteuern, deren Einhebung der Kämmerei viel Arbeit verursacht und deren Ertrag doch in keinem Verhältnis zu den Verwaltungskosten steht, allmählich in Wegfall kommen lassen könnte.
Diesem Antrage ist Stadtrat einstimmig beigetreten.
Dem Antrage des Herrn Stadtrates Döring entsprechend wird die Gemeindeumlage aus der Haussteuer vom 1. September 1924 an bis auf weiteres auf 300 % festgesetzt. - Für die Monate Juli und August hat es bei dem Prozentsatze von 400 % sein Bewenden. Maßgebend für diesen Beschluß ist der Umstand, daß der vom Finanzante zu Gunsten der Stadtgemeinde zu erhebende Geldentwertungszuschlag vom 1. Juli 1924 ab auf 350 % erhöht wurde gegenüber 150 %, wie bei der Aufstellung des Voranschlages im April ds. Js. angenommen wurde. - Die Erhöhung bedeutet für die Stadtgemeinde eine Mehreinnahme von 26 000 M.
./.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	1352	-	Erhebung von Zeugnisgebühren bei den öffentlichen Volksschulen.
5	1351	-	Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Strassen und Plätzen.

Beschluß
<p>Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 20 Mitglieder vorschriftsmässig geladen und 14 erschienen sind, mit allen Stimmen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.VII.24 Nr.16397 folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Grund des Art.180 in Verbindung mit Art.170 Ziff.20 des Kostengesetzes vom 20.Februar 1921 wird für die Ausstellung von Schluß-, Uebertritts- und Entlassungszeugnissen der hiesigen Volksschulen eine Gebühr von je 50 Goldpfennig festgesetzt. 2. Für zweite Ausfertigungen und Zeugnisabschriften wird diese Gebühr verdoppelt. 3. Von Schulkindern, die im letzten Schuljahre ganz oder teilweise Lernmittelfreiheit genossen oder die selbst oder deren unterhaltspflichtige Angehörige im letzten Kalenderjahre Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben, werden Zeugnisgebühren nicht erhoben. - Ueber die Befreiung von der Gebühr entscheidet in zweifelsfreien Fällen der Schulleiter, sonst die Schulpflegschaft. <p>Der Stadtrat Neuburg a/D. hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 20 Mitglieder vorschriftsgemäß geladen und von denen 14 erschienen waren, mit allen Stimmen den Entwurf der ortspolizeilichen Vorschrift vom 25. August 1924, betr. Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Strassen und Plätzen, genehmigt.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	1353	-	Neupflasterung der Blumenstrasse.
7	1363	-	Feuermeldeanlage.
8	1353	-	Regimentstag in Donauwörth.
9	1358	-	Bauplan.

Beschluß
<p>Dem Vorschlage des Bauführers Graf entsprechend beschließt Stadtrat einstimmig, die Neupflasterung der Blumenstrasse auf eine Länge von 55 m und die Beschaffung von weiteren 180 qm Granitpflastersteinen zu diesem Zwecke für das heurige Jahr zu genehmigen.</p>
<p>Dem Beschlusse des Finanzausschusses vom 18.d.Mts. entsprechend wird die Ueberwachung und Beaufsichtigung der neuhergestellten Feuermeldeanlage dem Elektroinstallateur Gustav Häuslein dahier übertragen, nachdem derselbe bei der Neuanlage mitgearbeitet hat und mit allen Einrichtungen vollkommen vertraut ist.</p> <p>Mindestens alle 2 Monate ist die Anlage einer genauen Prüfung zu unterziehen. - Herr Ingenieur Fehn wird den Auftrag zur Untersuchung der Anlage geben.</p>
<p>Der Ortsgruppe Donauwörth des Oberdonau-Gaues des Dreier-Bundes werden für die vom 30. August mit 1. Sept. cr. in Donauwörth stattfindenden Festlichkeiten Fahnen und Dekorationsgegenstände aus städtischen Vorräten leihweise auf Ansuchen überlassen.</p> <p>Für vollzählige Rückgabe der geliehenen Gegenstände in unbeschädigtem Zustande hat die Ortsgruppe Donauwörth zu haften.</p> <p>Von der Einladung des Stadtrates Donauwörth zu vorstehenden Festlichkeiten wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben.</p>
<p>Der Bauplan der Amperwerke, Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in München, über Erbauung einer</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	1364	-	Unterstützung der Polizeiob- wachtmeisterstochter Wally Graf.
11	1249	-	Zuschuß für die Provinzial- bibliothek Neuburg a.D.

Beschluß
<p>Schaltstation in Neuburg a. D. auf Pl.Nr.1430 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadt- gemeinde mit der Auflage genehmigt, daß die Bestim- mungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und die Bauausführung plangemäß erfolgt.</p> <p>Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.</p> <p>Für die Polizeiwachtmeisterstochter Walburga GRAF, welche im Krankeninstitute der Elisabetherinnen dahier untergebracht ist, wird mit Wirkung vom 1.April 1924 ab eine monatliche Unterstützung von 5 M aus Mitteln des Bezirksfürsorgeverbandes in jederzeit widerruf- licher Weise bewilligt.</p> <p>Auf die Entschliessung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.7.24 Nr.27531 und der Reg.Entschl.vom 6.8.24 Nr.V 3668 wird beschlossen , der Provinzialbibliothek für das Jahr 1924 einen Zuschuß von 250 GM aus Mitteln der Stadtkasse zu gewähren. - Dabei wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dieser Betrag für den eigentlichen Zweck der Bibliothek, nämlich für Bücheranschaffungen, nicht auch für Personalausgaben, verwendet wird. Bezüglich letz- terer steht der Stadtrat auf dem Standpunkte, daß diese vom Staate bestritten werden müssen, nachdem es sich um eine staatliche Einrichtung handelt.</p> <p>Im übrigen möchte der Stadtrat auch darauf hin- weisen, daß der Stadtgemeinde die Baupflicht an dem Gebäude obliegt, was jährlich nicht unbedeutende Kosten verursacht.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	1356	-	Verpachtung eines Raumes der städt. Schrannehalle an den Landesproduktengrosshändler Klemens Schreiner hier.
13	1360	-	

Beschluß
<p>Das Gesuch des Landesproduktengrosshändlers Herrn Klemens Schreiner dahier vom 16.d.Mts. um pachtweise Ueberlassung von Räumen der städtischen Schrannehalle wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben.</p> <p>Stadtrat beschließt, dem Gesuche unter folgenden Bedingungen stattzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Herrn Schreiner werden zwei abschliessbare Räume im I. Stock der städtischen Schrannehalle (Anschütten) nach Anweisung des Herrn Stadtrates Heiß für die Zeit vom 1. August 1924 bis 1. August 1925 pachtweise zur Benützung überlassen. 2. Der Pachtpreis für diese Zeit beträgt 360 M. Dieser ist in vierteljährigen Raten - 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August - mit je 90 M pünktlich bei der Stadthauptkasse einzuzahlen. <p>Sollte Herr Schreiner mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen im Rückstande sein, so steht dem Stadtrat vorbehalten aller seiner Rechte ohne weiteres der Rücktritt vom Vertrage zu und hat Herr Schreiner die ihm überlassenen Räumlichkeiten nach Räumung sofort herauszugeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Den für die Zeit vom 1. April bis 1. August 1924 rückständigen Pachtschilling mit 200 M verpflichtet sich Herr Schreiner bis spätestens 1. Oktober 1924 bei der Stadthauptkasse einzuzahlen. 4. Die Benützung des hydraulischen Aufzuges ist von Herrn Schreiner nach der Menge des verbrauchten Wassers, die ein einzubauender Tourenzähler genau ausweist, zu entschädigen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	1356	-	Verpachtung eines Raumes der städt. Schrankenhalle an den (Landes-) Getreide- und Mehlhändler Peter Oexler.
14	1360	-	Verpachtung der Offiziersreit- schule.

Beschluss

Das Gesuch des Getreide- und Mehlhändlers Peter Oexler dahier vom 22. ds. Mts. um pachtweise Ueberlassung eines Raumes der städtischen Schrankenhalle wurde in dereheutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben.

Stadtrat beschließt, diesem Gesuche unter folgenden Bedingungen stattzugeben:

1. Dem Herrn Peter Oexler wird ein abschliessbarer Raum im I. Stock der städtischen Schrankenhalle (Anschütte) nach Anweisung des Herrn Stadtrates Heiß für die Zeit vom 1. August 1924 bis 1. August 1925 pachtweise zur Benützung überlassen.

2. Der Pachtpreis für diese Zeit wird auf 180 M festgesetzt. Derselbe ist in vierteljährigen Raten - 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August - mit je 45 M jährlich bei der Stadthauptkasse einzuzahlen.

Sollte Herr Oexler mit zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen im Rückstande sein, so steht dem Stadtrat vorbehaltlich aller seiner Rechte ohne weiteres der Rücktritt vom Vertrage zu und hat Herr Oexler den ihm überlassenen Raum nach Räumung sofort herauszugeben.

3. Die Benützung des hydraulischen Aufzuges ist von Herrn Oexler nach der Menge des verbrauchten Wassers, die ein einzubauender Tourenzähler genau ausweist, zu entschädigen.

Der Beschluss des Finanzausschusses ^{v. 18. d. M.} ist zunächst gegenstandslos, da die Aktiengesellschaft für industrielle Unternehmungen in München inzwischen die Mietzinsrückstände entsprechend dem Stadtratsbeschlusse

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	1359	-	Viehmarktgebühren.
16	1361	-	Hochwasser, hier Antrieb der Pumpen.

Beschluß
<p>vom 5.d.Mts. beglichen hat und der Vertrag vom 19. November 1923 augenblicklich zu Recht besteht.</p> <p>Sollte die Aktiengesellschaft für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Zahlung des Mietzinses ganz oder teilweise im Rückstande bleiben, so wird der Stadtratsvorstand ermächtigt, ohne weiteres das Mietverhältnis gemäß § 554 des BGB. zu kündigen.</p> <p>Ueber die Weitervermietung der Reithalle bleibt sodann weitere Beschlußfassung vorbehalten.</p> <p>In der auf heute anberaumten Sitzung, zu welcher sämtliche Stadtratsmitglieder vorschriftsmässig geladen und von denen 14 erschienen sind, wurden mit allen Stimmen die Viehmarktgebühren der Stadt Neuburg a. D. mit sofortiger Wirksamkeit in folgender Weise festgesetzt:</p> <p>a) für 1 Pferd 1 M., b) " 1 Fohlen, Ochs, Stier, Kuh, Rind . . 0.50 M., c) " 1 Schwein über 50 Pfd. Lebendgewicht, Kalb unter 3 Monate, Schaf und Ziege 0,30 M., d) " 1 Schwein bis zu 50 Pfd. Lebendgewicht, Kitz und Lamm 0,10 M.</p> <p>Der Bericht des Bauführers Graf vom 13.d.Mts. über das letzte Hochwasser hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.</p> <p>Bei dem Antrieb der Pumpen mittels Dampfkessel haben zur Entleerung der Kanäle von Wasser haben sich große Mißstände und Unzutraglichkeiten ergeben, weshalb</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	1357	-	Pflanzweiher, hier Wasserschaden.

Beschluss

Stadtrat einstimmig beschließt, zum Pumpenantrieb einen Elektromotor, der auch für andere Zwecke - Holzschneiden etc. - verwendet werden kann, anzuschaffen. Elektroinstallateur Samer soll auch zur Einreichung eines Offertes veranlasst werden.

Beschlußfassung über den endgiltigen Ankauf eines Motors bleibt vorbehalten.

Die Beschwerde der an den Pflanzweiher und den sogenannten Schwalbenangerweg angrenzenden (angrenzenden) Grundstücksbesitzer vom 6. Juni cr., das Gutachten des Bauführers Graf vom 17. Juni cr. und das Gutachten des Kulturbauamtes Donauwörth vom 11. Juli c. wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben.

Der vom Pflanzweiher wegführende Wasserabzugsgraben ist vollständig verwachsen und eingeschlammte, weshalb sich das Wasser staut und in die angrenzenden Grundstücke eindringt. Der Graben befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde und ist diese deshalb auch zur Räumung verpflichtet.

Dem Vorschlag des Bauausschusses entsprechend beschließt Stadtrat einstimmig, die Räumung des Grabens bis zum Krauthausweg alsbald vornehmen zu lassen. - Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass die Räumung zwecklos wäre, wenn nicht auch gleichzeitig der südlich der überschwemmten Grundstücke gelegene Graben von der Quelle weg von den Angrenzern geräumt wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18	1355	-	Hochwasserschaden an den zwischen der Grünauer- und Rohrenfelderstrasse gelegenen Grundstücken.

Beschluß

Von der Vorstellung der Landwirte Fritz Rucker, Josef Eichinger und Adam Gaßner dahier bezüglich des Hochwasserschadens an ihren zwischen der Grünauer- und Rohrenfelderstrasse gelegenen Grundstücken wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen. Dieselben haben die Bitte gestellt, behufs schnelleren Abflusses des Wassers von ihren überschwemmten Grundstücken einen Durchlaß durch die Rohrenfelderstrasse herstellen zu lassen.

Der Vorsitzende erörterte die rechtliche Lage dieser Angelegenheit und stellte fest, dass nach den Bestimmungen des Wassergesetzes die Stadtgemeinde zur Herstellung einer solchen Wasserablaufseinrichtung nicht verpflichtet sei.

II. Bürgermeister Graßl stellte den Antrag, den Grundstücksbesitzern aus Billigkeitsgründen entgegenzukommen und den Durchlaß herstellen zu lassen.

Diesem Antrage entsprechend beschließt der Stadtrat einstimmig, einen Durchlaß durch die Rohrenfelderstrasse aus 30 cm Cementröhren jedoch ohne Schleuße auf städtische Kosten herstellen zu lassen. Eine rechtliche Verpflichtung hiezu wird aber nicht anerkannt.

Der Ablaufgraben südlich der Strasse ist nach der von Bauführer Graf gefertigten Skizze auszuführen.

Den Graben nördlich der Strasse haben die Grundstücksbesitzer selbst zu räumen.



Stadtrat NEUBURG a/D.

Handwritten signatures and initials in blue ink.